

NCC

Niederissigheimer  
Carnevalsclub e.V. 1974



Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

## Teilnahmebedingungen - Zugordnung für den Karnevalsumzug in Bruchköbel – Niederissigheim

### Vorschriften:

**Der NCC Niederissigheimer Carnevalsclub e.V. 1974 möchte Euch auf folgende Verpflichtung hinweisen: Die Sicherheit der Aktiven und der Durchführung liegt uns und den Polizei- und Ordnungsbehörden besonders am Herzen.**

1. Der Anmeldezettel ist vollständig auszufüllen und rechtzeitig abzugeben. Veränderungen, insbesondere der Wechsel von Verantwortlichkeiten sind der Zugleitung mitzuteilen.
2. Die Teilnehmer des Karnevalsumzuges haben eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche Personen-, Sach-, Vermögensschäden, Schäden durch das Werfen von Wurfmaterialien, sowie ausgehender Gefahr von Aufbauten an Motivwagen deckt. Zulassung und TÜV Hessen müssen auf dem aktuellen Stand sein.
3. Für alle Fahrzeuge auf denen Personen mitfahren, ist ein TÜV Gutachten notwendig. Das TÜV Gutachten ist uns im Voraus zu schicken bzw. es wird spätestens vor Ort durch uns sowie der Stadtpolizei kontrolliert. Sollte es nicht vorgelegt werden können erfolgt ein Ausschluss vom Zug.
4. Die Lautstärke der Musik ist so zu wählen, dass zu keiner Zeit den Grenzwert von 95dB (gemäß der DIN 15905-5) überschritten wird. Der Betreiber der Musikanlage hat für diese Anordnung Sorge zu tragen. Bei eventuellen Schadensansprüchen haftet der Verursacher und nicht der Veranstalter.
5. Geeignete Wurfmaterialien sind ausdrücklich gewünscht und obliegen Eurer Organisation.
6. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist zu beachten. Es darf kein Ausschank von Alkohol (unter 18 Jahre) bzw. von alkoholhaltigen Getränken (Bier / Radler) an Jugendliche unter 16 Jahren erfolgen. Bitte instruiert Eure Zugteilnehmer entsprechend, dass, wenn Alkohol ausgegeben wird, dies nur an Erwachsene erfolgt und im Zweifelsfall keine Ausgabe erfolgen darf.
7. Wir legen großen Wert auf die Durchführung eines traditionellen Karnevalsumzuges. Speziell die beschallten Wagen sollen Karnevalsmusik bzw. Musik mit dem Charakter von Karneval abspielen.
8. Für die Musik ist eine GEMA Gebühr zu entrichten. Hier ist der Anmeldende verantwortlich. Eine entsprechende Bescheinigung der GEMA ist dem Veranstalter vor dem Umzug zuzusenden.
9. Karnevalisten sind Umweltschützer und entsorgen ihren Verpackungsmüll / Leergut nicht auf der Straße. Bitte tragt dafür Sorge, dass tatsächlich nur Wurfmaterialien den Wagen verlassen, um unserer Stadtreinigung nicht unnötige Arbeit zu hinterlassen. Am Ende des Zugverlaufes steht eine Abfallmulde der Stadt Bruchköbel. Dort kann Müll ordentlich entsorgt werden. Danke für Eure Mithilfe.
10. Die Straßenverkehrsvorschriften sind zu beachten. Die Teilnehmer des Umzuges genießen kein Vorrecht im Straßenverkehr. Das Zugtempo ist langsame Schrittgeschwindigkeit. Während des Zugverlaufes wird durch den Einsatz von Ordnungsbehörden, Polizei und Sicherheitspersonal ein vorrangiger und gesicherter Zugverlauf gewährleistet. Sofern aus organisatorischer Sicht kein Halt notwendig ist, fährt der Zug geschlossen, ohne Halt und das zustande kommen lassen von zu großen Lücken durch.

11. Die Wagen sind durch eine Fußbegleitung / Radknappen zu sichern. Die Radknappen müssen als solche erkennbar sein: z. B. gelbe Schutzweste tragen (analog der, die sich in jedem Auto befinden sollte). Der Transport von Zugteilnehmern außerhalb des Umzuges ist auf den Hängern nicht zugelassen und stellt einen Verstoß gegen die StVO dar. Das Mitfahren auf Steig- und Trittstufen an / auf den Zugmaschinen ist im Interesse Eurer Sicherheit verboten.
12. Der Aufbau des Wagens darf eine Länge von 18 m, eine Breite von 3,50 m und eine Höhe von 4 m nicht überschreiten.
13. Radverkleidungen / Schürzen an Zugfahrzeug und Motivwagen müssen vorhanden sein (30 cm über dem Boden).
14. Mit sofortiger Wirkung gilt auf allen Umzugswagen und bei allen Fußgruppen während des Umzuges: **Absolutes Glasflaschenverbot (auch Klopfer und jegliche Arten von Glas)**. Es soll eine Unfallgefahr durch kaputte Flaschen vermieden werden.
15. Es dürfen keine Papierschnipsel jeglicher Art von den Wagen geworfen werden. Bei Verstoß gegen diese Vorgabe, werden zusätzlich anfallende Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
16. Das Besteigen der Traktoren oder der Bauten ist während des Umzuges strengstens verboten. Wir wollen doch alle einen sicheren Ablauf des Zuges.
17. Am Ende des Zuges ist eine zügige Auflösung zu gewährleisten. Fahrzeuge die unmittelbar nach Ende des Zuges wegfahren wollen, dürfen nicht behindert werden. Deswegen gilt ein Parkverbot für Zugfahrzeuge am Ende des Issigheimer Weg / Mehrzweckhalle. Dort steht auch der städtische Container für Verpackungsmüll etc.
18. Die Stadt Bruchköbel, Ordnungsamt wird verstärkt das Parkverbot auf der Landstraße kontrollieren und auch einen Abschleppwagen vor Ort haben. Also bitte nicht auf dem Straßenrand der Landstraße parken. Bitte informiert auch alle Bekannten und Freunde, die als Zuschauer zum Zug kommen. Parkmöglichkeiten gibt es beim Tegut Wilhelm-Busch-Ring, an der MZH / Fußballplatz -Obermarkersdorferstraße. Auf der L3195

Die Zugorganisation behält sich das Recht vor, Wagen, die nicht den hier beschriebenen Bestimmungen entsprechen, von der Zugteilnahme auszuschließen. Wenn wir alle unseren Beitrag zum Gelingen dieser tollen Veranstaltung beitragen, ist uns um die Zukunft des Issigemer Zugs keine Bange.